

Bild 1: Übersicht zum Ablauf des (Verbraucher-) Insolvenzverfahrens

Gescheitert,
wenn...

... nur ein
Gläubiger die
Zustimmung
verweigert



Außergerichtlicher Einigungsversuch

- der Schuldner unterbreitet Vorschlag zur Schuldenregulierung
- alle Gläubiger müssen einverstanden sein

Antrag auf **gerichtliches** Insolvenzverfahren

... die Mehrheit
der Gläubiger
ablehnt



Schuldenbereinigungsplan

- Versuch einer gütlichen Einigung mit Hilfe des Gerichts
- wenn Mehrheit der Gläubiger zustimmt, kann das Gericht die Ablehnung einzelner Gläubiger durch Zustimmung ersetzen
- bei Aussichtslosigkeit wird das Verfahren übersprungen

Gerichtliches Insolvenzverfahren

- Einsatz eines Insolvenzverwalters / Treuhänders
- Anmeldung der Forderungen durch die Gläubiger
- Überprüfung und Feststellung der Forderungen
- Feststellung und Verwertung des Einkommens und Vermögens
- Abführung des pfändbaren Einkommens und Erfüllung der Obliegenheiten
- Zustimmung der Gläubiger nicht erforderlich

... der Schuldner
sich nicht
„redlich“ verhält



Treuhandzeit / Wohlverhaltensphase

- Erfüllung aller Obliegenheiten innerhalb des Zeitraums von bis zu max. 72 Monate (6 Jahre) durch Schuldner

Restschuldbefreiung

Erfolgreich und
schuldenfrei,
wenn...

... der Schuldner
die vereinbarten
Zahlungen einhält

... der Schuldner
den **Schuldenberei-**
nigungsplan erfüllt

... der Schuldner
alle Obliegenheiten
erfüllt

